

# STADTGEMEINDE WIESELBURG

A-3250 WIESELBURG - HAUPTPLATZ 26 - BEZIRK SCHEIBBS  
TELEFON 07416/52319, TELEFAX 07416/52319-38, E-MAIL: [office@wieselburg.at](mailto:office@wieselburg.at)

## KUNDMACHUNG

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wieselburg vom 9. 3. 2016 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032-0, wird verordnet:

#### § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 2

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. März 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 18. 3. 2015 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



Mag. Günther Leichtfried



angeschlagen am: 10.3.2016

abgenommen am: 29.3.2016

